

## PRESSEMITTEILUNG

### **KDN Dachverband spricht sich geschlossen für die Nutzung von Dataclearing NRW aus**

Dachverband  
Kommunaler  
IT Dienstleister

Der Verbandsvorsteher

*Siegburg, 08.05.2006*

***Rund 5 Mio. Einwohner in NRW werden zukünftig über die neu geschaffene Clearingstelle „DataClearing NRW“ mit Dienstleistungen rund um das Einwohnerwesen versorgt. Der KDN Dachverband Kommunaler IT Dienstleister hat sich geschlossen für die Nutzung des attraktiven Dienstleistungsangebotes von DataClearing NRW ausgesprochen. Mit der technischen Anbindung wurde das KDN Mitglied Stadt Münster, citeq, beauftragt.***

**Geschäftsführer:**

Dr. Andreas Engel

**Ansprechpartner:**

Karl-Josef Konopka

**Büro:**

Mühlenstr. 51  
53721 Siegburg  
Raum: 2.17

**Telefon:**

02241/ 999-11 61

**Fax:**

02241/ 999-11 69

11.07.2006

**Bankverbindung:**

Stadtparkasse Köln

BLZ: 370 501 98

KTO: 164 952 954

Nach den Vorgaben des bundeseinheitlichen Melderechts sind alle kommunalen Meldebehörden verpflichtet, ab dem 1.1.2007 Rückmeldungen nur noch in elektronischer Form durchzuführen. Dies bedeutet, dass der Bürger sich an seinem neuen Wohnort nur noch anmelden muss, die Abmeldung erfolgt auf elektronischem Weg. Um dafür gerüstet zu sein, haben die kommunalen IT Dienstleister in NRW bereits in 2005 damit begonnen, eine Infrastruktur zum sicheren elektronischen Datenaustausch aufzubauen.

Diese Aufgabe wurde im KDN Verbund der Stadt Münster, citeq übertragen. Mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) hat die citeq unter dem Namen „DataClearing NRW“ eine zentrale Clearingstelle für Nordrhein-Westfalen aufgebaut, die alle notwendigen Dienste für die Abwicklung der elektronischen Rückmeldung sowie weitere Verwaltungsaufgaben bereithält.

Die aufgebaute OSCI-Infrastruktur kann in NRW für eine Vielzahl zukünftiger Datenübermittlungsdienste ohne zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur quasi wie eine Flatrate durch die beitretenden Mitglieder genutzt werden. Sie ist nicht auf die Nutzung zur elektronischen Rückmeldung beschränkt. DataClearing NRW bietet beispielsweise schon jetzt an, neben der elektronischen Rückmeldung auch die nach dem Krebsregistergesetz NRW vom 5. April 2005 geforderten Datenübermittlungen an die Kassenärztlichen Vereinigungen zum Zweck eines landesweiten Mammographie-Screenings und zur Führung eines Krebsregisters zu übernehmen. Auch die Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern im Rahmen der Vergabe des Steueridentifikationsmerkmals gem. § 139b AO können ab dem 1. Januar 2008 mit derselben Infrastruktur abgewickelt werden.

Dieses Beispiel einer erfolgreichen Kooperation im Zweckverband zeigt, dass aufgabenteiliges Vorgehen im kommunalen Bereich zu deutlichen finanziellen Effekten für alle beteiligten Partner führt. Der KDN Dachverband Kommunaler IT Dienstleister setzt auch weiterhin auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Partner untereinander und schafft hiermit den Rahmen für eine effektive Aufgabenerledigung im Verbund.